



## I N H A L T

Arbeitsrechtliche Vorschriften in der Wissenschaft	2
Energie- und Entwicklungspolitik verzahnen	2
Kinder- und Jugendbericht	3
Förderung von Dieselrußfiltern	3
Einführung von REITs	4
Finanzmarkt-Richtlinie-Umsetzungsgesetz	4
Forschungsrahmenprogramm der EU	5
Gesundheitsreform	5
Bundesvertriebenengesetz	6
Internationales Übereinkommen gegen Doping	6
Einheitlicher elektronischer Geschäftsverkehr	7
Verschiedenes: Klausur der SPD-Bundestagsfraktion in Brüssel	7

## V O R W O R T

### Liebe Genossin, lieber Genosse,

am Montag haben wir in einer Sondersitzung über die Änderungen, die jetzt im parlamentarischen Verfahren in den Gesetzentwurf zur Gesundheitsreform eingearbeitet werden, diskutiert. Wir haben für diesen Kompromiss hart mit der CDU/CSU verhandelt. Die Strukturreformen tragen unsere Handschrift. Es ist die erste Reform, die ohne Leistungskürzungen auskommt. Wir konnten wichtige Punkte durchsetzen und viele Ungerechtigkeiten verhindern. Leider ist unter den aktuellen politischen Bedingungen nicht mehr als dieser Kompromiss machbar. Die Bürgerversicherung bleibt aber auch weiterhin unser politisches Ziel.

Mit unserer Klausur am 12. Januar in Brüssel, der ersten Sitzung einer SPD-Bundestagsfraktion im Ausland überhaupt, haben wir zum Jahresbeginn ein richtiges und wichtiges Zeichen gesetzt. Wir werden die deutsche Ratspräsidentschaft dazu nutzen, klare sozialdemokratische Schwerpunkte zu setzen und Impulse für ein friedliches, soziales und demokratisches Europa zu geben.

## I M P R E S S U M

### Herausgeberin:

SPD-Bundestagsfraktion  
Petra Ernstberger MdB  
Parlamentarische Geschäftsführerin  
Platz der Republik  
11011 Berlin

### Redaktion und Texte:

Vera Nicolay  
Jutta Bieringer, Nicola Heller, Anja Linnekugel, Stefan Schutz  
[redaktion@spdfraktion.de](mailto:redaktion@spdfraktion.de)  
Telefon: 030-227-51099

Redaktionsschluss: 19.1., 12.00 Uhr

Eine schöne Woche wünscht

Eure Petra Ernstberger

### Wir werden etwas vermissen ...

*„Ich mache nicht nur leere Versprechungen,  
ich halte mich auch daran.“*

(Edmund Stoiber  
im Bundestagswahlkampf 2005)

## B I L D U N G

**Änderung arbeitsrechtlicher Vorschriften in der Wissenschaft**

Am 18.1.2007 hat der Deutsche Bundestag den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung arbeitsrechtlicher Vorschriften in der Wissenschaft (Drs. 16/3438, 16/4043) in 2./3. Lesung abschließend beraten und beschlossen.

**Transparenz und Sicherheit für befristete Arbeitsverträge**

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, mehr Transparenz und Rechtssicherheit beim Abschluss befristeter Arbeitsverträge an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen für Beschäftigte zu schaffen, die im Rahmen von Drittmittelprojekten angestellt werden. Nach dem Gesetzentwurf soll die Drittmittelfinanzierung künftig ausdrücklich als rechtfertigender Sachgrund für eine Befristung ausreichend sein. Bisher waren durch Drittmittel finanzierte Beschäftigungsverhältnisse in der Wissenschaft und Forschung nicht gesondert geregelt, daher gibt es an den Einrichtungen erhebliche Rechtsunsicherheiten.

Mit dem Gesetz soll eine Befristung von Arbeitsverträgen dann zulässig sein, wenn die Beschäftigung überwiegend aus Mitteln Dritter finanziert wird, die Finanzierung für eine bestimmte Aufgabe und Zeitdauer bewilligt ist und die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter auch überwiegend der Zweckbestimmung dieser Mittel entsprechend beschäftigt wird. Da weitestgehend die geltende Rechtsprechung aufgenommen wurde, ist nicht zu erwarten, dass das Gesetz zu einer umfangreichen Umwandlung von befristeten Beschäftigungsverhältnissen führen wird. Dies wird jedoch beobachtet und bei Bedarf wird gegengesteuert.

## E N T W I C K L U N G

**Energie- und Entwicklungspolitik stärker verzahnen**

Am 18. Januar 2007 brachten die Koalitionsfraktionen ihren Antrag „Energie- und Entwicklungspolitik stärker verzahnen – Synergieeffekte für die weltweite Energie- und Entwicklungsförderung besser nutzen“ (Drs.16/4045) ein. Darin fordern CDU/CSU und SPD, dass die Entwicklungspolitik als eigenständiges, nachhaltiges Element in eine umfassende, langfristig angelegte Energie-Außenpolitik einbezogen werden muss.

Zielsetzungen des Antrages sind die entwicklungsfördernde Verwendung der Einnahmen in ressourcenreichen Entwicklungsländern, die Senkung der Ölimportabhängigkeit von ressourcenarmen Entwicklungsländern durch erneuerbare Energien und Energieeffizienz, die Energieversorgungssicherheit in Deutschland durch Diversifizierung und internationale Kooperation sowie die Verzahnung der globalen Klimaschutzpolitik mit den entwicklungspolitischen Zielen. Die Zusatzeinnahmen aus der Öl- und Gasförderung sollen in den Entwicklungsländern dazu beitragen, die entwicklungspolitischen Ziele der Millenniumserklärung der Vereinten Nationen zu erreichen. Im September 2000 haben sich die Mitgliedstaaten verpflichtet, die weltweite Armut zu bekämpfen, den Frieden zu sichern, die Umwelt zu schützen und die Globalisierung gerecht und nachhaltig zu gestalten. Die effiziente und kostengünstige Energieversorgung ist gerade für Entwicklungsländer ein vorrangiges Anliegen, um lokales Wirtschaftswachstum zu unterstützen. Die Bundesregierung soll sich während des G8-Vorsitzes für eine internationale Vereinbarung zur Steigerung der Energieeffizienz einsetzen, um damit die globale Nachfrage nach Energiere Ressourcen zu reduzieren.

## F A M I L I E

## 12. Kinder- und Jugendbericht

Wie Familien in ihrer Verantwortung für ihre Kinder durch Kindertageseinrichtungen, Schulen und die Jugendhilfe so unterstützt werden können, dass alle Kinder und Jugendlichen die bestmöglichen Bildungschancen erhalten, ist Thema des 12. Kinder- und Jugendberichts (Drs. 15/6014), der am 19.1.2007 im Bundestag debattiert wurde. Basierend auf einem ganzheitlichen Bildungsbegriff unterstützt der Bericht ausdrücklich die Familienpolitik der vergangenen Legislaturperiode, vor allem den Ausbau von Ganztagschulen und von Betreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren. Die Sachverständigen fordern eine Weiterentwicklung dieser Politik, zum Beispiel durch die Ausweitung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz auf unter dreijährige Kinder – auch dies entspricht den Vorstellungen der SPD-Bundestagsfraktion und findet sich als Forderung auch im Koalitionsvertrag wieder.

### Faire Chancen für Kinder

Im gemeinsamen Antrag von SPD und CDU/CSU „Öffentliche Verantwortung wahrnehmen – mit fairen Chancen Kinder stark machen“ (Drs. 16/2754) fordern die Parlamentarier die Bundesregierung auf, sich für den Ausbau von Ganztagsangeboten in der Betreuung von unter Dreijährigen und Kindergartenkindern einzusetzen sowie nach Wegen zu suchen, wie langfristig Beitragsfreiheit von Kindertagesbetreuung zu erreichen ist. Ziel ist eine gute Qualität von Bildung, Erziehung und Betreuung von Anfang an. Der Verbesserung der Situation von benachteiligten jungen Menschen kommt hierbei besondere Bedeutung zu.

## F I N A N Z E N

## Förderung von Nachrüstung mit Dieselpartikelfiltern

Mit dem am 18.1.2007 in 1. Lesung beratenen Gesetzentwurf zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes (Drs. 16/4010) soll die Nachrüstung von Filtern für Dieselpartikel steuerlich gefördert werden. Nicht nachgerüstete Fahrzeuge und Neufahrzeuge, die nicht den Partikelgrenzwert einhalten, sollen künftig geringfügig höher besteuert werden.

### Die vorgesehenen Regelungen

- Diesel-Pkw, deren Erstzulassung vor dem 1. Januar 2007 liegt, erhalten eine befristete Befreiung von der Kraftfahrzeugsteuer in Höhe von 330 Euro, wenn sie in der Zeit vom 1. Januar 2006 bis 31. Dezember 2009 mit wirksamer Partikelminderungstechnik nachgerüstet werden. Die Steuerbefreiung beginnt jeweils mit dem Tag, an dem die Voraussetzungen nachgewiesen werden, für Nachrüstungen bis 31. März 2007 einheitlich am 1. April 2007. Die Steuerbefreiung deckt etwa 50 Prozent der Nachrüstkosten.
- Nicht nachgerüstete Diesel-Pkw mit erstmaliger Zulassung bis zum 31. Dezember 2006 sowie ab dem 1. Januar 2007 zugelassene Diesel-Pkw, die nicht den Partikelgrenzwert der künftigen Euro-5-Partikelgrenzwert von fünf Milligramm pro Kilometer einhalten, werden in der Zeit vom 1. April 2007 bis zum 31. März 2011 mit einem Zuschlag auf die Kraftfahrzeugsteuer von 1,20 Euro je 100 cm<sup>3</sup> besteuert.

Nach langem Ringen um einen Kompromiss zwischen Bund und Ländern startet nun endlich das Gesetzgebungsverfahren und soll zügig abgeschlossen werden. Die Kommunen sind angesichts der hohen und gesundheitsgefährdenden Feinstaubbelastung in zahlreichen Städten und Gemeinden darauf angewiesen, dass möglichst viele Fahrzeuge mit Partikelfiltern ausgerüstet werden.

## F I N A N Z E N

**Einführung von REITs**

Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf zur Schaffung deutscher Immobilien-Aktiengesellschaften mit börsennotierten Anteilen eingebracht, den der Bundestag am 18.1.2007 in 1. Lesung beraten (Drs. 16/4026). Der Gesetzentwurf führt Real Estate Investment Trusts (REITs) in Deutschland ein, damit die Lücke bei der indirekten Immobilienanlage geschlossen wird und eine Wettbewerbsgleichheit gegenüber anderen europäischen Finanz- und Immobilienstandorten erreicht werden kann.

**Investitionen in Immobilienvermögen eröffnen**

Der deutsche REIT wird als in Deutschland ansässige Aktiengesellschaft (REIT-AG) ausgestaltet, die an der Börse notiert sein muss. Der REIT soll auch Kleinanlegern die Möglichkeit einer Investition in Immobilienvermögen eröffnen. Deshalb wird eine Streubesitzregelung mit einer Quote von 15 Prozent eingeführt („Mindeststreubesitz“). Die REIT-AG ist von der Körperschafts- und Gewerbesteuer befreit, vorausgesetzt sie beschränkt sich auf ihre Haupttätigkeit (Erwerb, Bewirtschaftung und Verkauf von Immobilien). Die Besteuerung der Erträge des REIT erfolgt nach Ausschüttung direkt und vollständig als Dividende. An einer REIT-AG darf sich ein einzelner Aktionär nur mit weniger als 10 Prozent direkt beteiligen („Höchstbeteiligungsklausel“).

Bestandsimmobilien, deren Nutzfläche zu mehr als 50 Prozent Wohnzwecken dient, werden damit nicht zum Anlagebestand eines REITs gehören dürfen. Hintergrund dieser Ausnahme ist der Schutz von Mieterinteressen und die Gewährleistung einer nachhaltigen und sozialen Stadtentwicklung.

## F I N A N Z E N

**Wertpapierhandel wird transparenter**

Mit dem am 18.1.2007 in 1. Lesung beratenen Gesetzentwurf zur Umsetzung der EU-Finanzmarkttrichtlinie (Drs. 16/4028) sollen europaweit einheitliche Regelungen für den Wertpapierhandel geschaffen werden. Der Entwurf enthält organisatorische Anforderungen an die Wertpapierhändler und Verhaltensregeln dem Kunden gegenüber. Geplant ist, dass umfangreiche Anforderungen an die Transparenz vor sowie nach dem Handel mit börsennotierten Aktien gelten. Zur Transparenz vor dem Handel zählt, dass verbindliche Kursangebote gemacht werden müssen. Börsen und multilaterale Handelssysteme müssen aktuelle Geld- und Briefkurse veröffentlichen. Zur Transparenz nach dem Handel gehört, dass die Händler Umfang, den Kurs und den Zeitpunkt der Geschäfte veröffentlichen.

**Kundengünstigster Weg**

Weiter geht es im Gesetzentwurf um Pflichten im Zusammenhang mit Risikokontrolle oder Innenrevision sowie um Pflichten beim Umgang mit Interessenkonflikten. Zur Verbesserung der Informationen vor Abschluss eines Wertpapiergeschäftes sollen die „Wohlverhaltensregeln“ beitragen. Dazu gehören Pflichten beim Verfassen von Werbemitteilungen und bei der Finanzanalyse sowie die Prüfung, ob Geschäfte mit bestimmten Finanzinstrumenten mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse des Kunden angemessen sind. Die Pflicht zur „bestmöglichen Ausführung von Kundenaufträgen“ gibt vor, dass der Wertpapierdienstleister bei einem Auftrag den „kundengünstigsten Weg“ im Hinblick auf Kosten, Schnelligkeit und Verfahren der Abwicklung wählt.

## F O R S C H U N G

**Innovationen für Deutschland durch EU-Forschungsrahmenprogramm**

Der Antrag der Koalitionsfraktionen „Innovationen für Deutschland durch das Siebte Forschungsrahmenprogramm der Europäischen Union“ (Drs. 16/1547) wurde am 18.1.2007 im Bundestag mehrheitlich angenommen. Die Forschungsrahmenprogramme sind das wichtigste Förderinstrument der Europäischen Union zur Realisierung eines wettbewerbs- und leistungsfähigen Forschungs- und Innovationsraums.

Mit über 54 Milliarden Euro für Wissenschaft und Forschung plant die Europäische Union das weltweit größte Programm zur Forschungsförderung. Von dem Programm werden wichtige Impulse für die deutsche Wissenschaft und Wirtschaft erwartet. Deutsche Forschende sind durchschnittlich an 80 Prozent aller EU-Projekte beteiligt.

**Konzentration auf innovative marktorientierte Forschungs- und Entwicklungsfelder**

Für die Regierungskoalition hängt der Erfolg des Siebten Forschungsrahmenprogramms entscheidend davon ab, dass die Konzentration auf innovative marktorientierte Forschungs- und Entwicklungsfelder gelingt, Wettbewerb und Exzellenz Kriterien für die Mittelvergabe werden und die Rahmenbedingungen und Verfahren transparenter und unbürokratischer gestaltet werden. Im Einzelnen ist auf die Kontinuität des Bewährten, Fokussierung auf angewandte Forschung und Schlüsseltechnologien, Förderung von Wettbewerb und Exzellenz, Qualifikation und Mobilität der Wissenschaftler, Evaluierung des Erreichten sowie Entbürokratisierung von Strukturen und Verfahren hinzuwirken.

## G E S U N D H E I T

**Stärkung des Wettbewerbs in der Gesetzlichen Krankenversicherung**

Der Deutsche Bundestag hat am 17.1.2007 in 1. Lesung den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Stärkung des Wettbewerbs in der Gesetzlichen Krankenversicherung (Drs. 16/3950, 16/4020) beraten. Alle bislang vorgesehenen Änderungen werden im weiteren parlamentarischen Verfahren beschlossen. Die abschließende 2./3. Lesung soll am 2. Februar stattfinden.

**Versicherungspflicht für alle**

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass ab 1.1.2009 in Deutschland erstmals eine Versicherungspflicht für alle besteht. Die Bezahlbarkeit der Krankenversicherung wird hierbei sichergestellt. Für Versicherte, die dem GKV-System zuzuordnen sind, gilt die Versicherungspflicht bereits ab 1.4.2007. Alle, die nicht in der GKV pflicht- oder freiwillig versichert sind, müssen sich ab 1.1.2009 in der Privaten Krankenversicherung zum neuen Basistarif oder in einem anderen PKV-Tarif absichern.

Des Weiteren wurde u. a. erreicht, dass alle Rehabilitationsleistungen in den Pflichtkatalog der GKV aufgenommen werden. Im Bereich der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung wurde vereinbart, dass auf eine außerordentliche Genehmigung durch die Krankenkassen verzichtet wird und dass auch Kinder berechtigt sind, die Leistungen in Anspruch zu nehmen. Anstelle des einmaligen Einsparbetrages in Höhe von 500 Millionen Euro durch die Apotheken, wurde eine dauerhafte Erhöhung des Apothekenrabattes zugunsten der Kassen von 2 Euro auf 2,30 Euro verabredet. Die Apotheken werden außerdem verpflichtet, bei Verschreibung von Wirkstoffen, das Präparat, das für die Kasse am preiswertesten ist, an die Patienten abzugeben.

## I N N E N

**Änderung des Bundesvertriebenengesetzes**

In 1. Lesung beraten hat der Bundestag am 18.1.2007 einen Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein Siebtes Gesetz zur Änderung des Bundesvertriebenengesetzes (Drs. 16/4017). Das Bundesvertriebenengesetz soll den politischen Entwicklungen im Zusammenhang mit den in 2004 und 2007 erfolgten weiteren Erweiterung der Europäischen Union angepasst werden.

**Verwaltungsverfahren vereinfacht und gestrafft**

Die Zuwanderung von Schwermitteln, gewaltbereiten Extremisten und Terroristen im Wege des vertriebenenrechtlichen Aufnahmeverfahrens soll unterbunden werden. Grundsätzlich wird das Verwaltungsverfahren vereinfacht und gestrafft. In der Verwaltungspraxis auftretende Probleme und Streitfragen sollen ebenfalls gelöst werden. Die Integration der Spätaussiedler und ihrer Angehöriger in die deutsche Gesellschaft soll insgesamt verbessert werden.

Wesentliche Änderungen sind dabei unter anderem zum Beispiel die Aufhebung der gesetzlichen Kriegsfolgenschicksalsvermutung für Spätaussiedlerbewerber aus den baltischen Staaten, die Erweiterung und Modifizierung der Ausschlussgründe und die Regelung der Abfrage bei den Sicherheitsbehörden, die Abschaffung der Zustimmung der Länder zur Entscheidung des Bundesverwaltungsamtes im schriftlichen Aufnahmeverfahren sowie die Übertragung der Zuständigkeit für die Entscheidung über die Gewährung der pauschalen Eingliederungshilfe von den Ländern auf das Bundesverwaltungsamt oder auch die Erweiterung der Möglichkeit, einen deutschen Familiennamen zu führen.

## S P O R T

**UNESCO-Übereinkommen gegen Doping ratifizieren**

Am 19. Januar 2007 wurde der Gesetzentwurf (Drs. 16/3712, 16/4077) der Bundesregierung zu dem Internationalen Übereinkommen gegen Doping im Sport in 2./3. Lesung beschlossen. Damit ratifiziert Deutschland die Konvention der UNESCO gegen Doping.

Die Generalkonferenz der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation (UNESCO) hat die Konvention gegen Doping am 19. Oktober 2005 einstimmig angenommen. Ziel des Übereinkommens ist die bessere Verhütung und Bekämpfung des Dopings im Sport. Es schafft erstmals die Grundlage für eine weltweit einheitliche Dopingbekämpfung. In dem Übereinkommen werden unter anderem die Bestrafung des Besitzes von Dopingmitteln und die Bestrafung der Weigerung zu einer Probenentnahme gefordert. Die internationale Zusammenarbeit der Vertragsstaaten untereinander und mit Sport- und Anti-Doping-Organisationen soll verbessert werden. Außerdem geht es darum, möglichst einheitliche Standards für die internationale Dopingbekämpfung zu schaffen.

Das Übereinkommen enthält unter anderem Regelungen zur Einschränkung der Verfügbarkeit verbotener Wirkstoffe und Methoden, Maßnahmen gegen Athletenbetreuer, die einen Verstoß gegen die Anti-Doping-Regeln begehen, und zur Förderung der Forschung im Bereich der Dopingbekämpfung. Bislang haben 17 Staaten bereits ein Ratifikations-, Annahme- bzw. Billigungsinstrument bei der UNESCO hinterlegt. Für ein Inkrafttreten des Übereinkommens ist eine Ratifikation, Annahme oder Billigung durch 30 Mitgliedstaaten erforderlich.

## W I R T S C H A F T

**Einheitlicher elektronischer Geschäftsverkehr**

Der Bundestag hat am 18.1.2007 den Gesetzentwurf zur Vereinheitlichung von Vorschriften über bestimmte elektronische Informations- und Kommunikationsdienste in 2./3. Lesung abschließend beraten (Drs. 16/3078, 16/4078).

Das Kernstück des Gesetzes bildet das neue Telemediengesetz (TMG). Darin werden die wirtschaftsbezogenen Regelungen für Tele- und Mediendienste in einem Telemediengesetz des Bundes zusammengeführt. Die wirtschaftsbezogenen Anforderungen an Telemedien (z. B. Verantwortlichkeitsregelungen, Herkunftslandsprinzip), werden künftig im Telemediengesetz einheitlich geregelt, während die inhaltsbezogenen Vorschriften wie journalistische Sorgfaltspflichten, Gegendarstellungsrecht in einem neuen Kapitel des Staatsvertrages für Rundfunk und Telemedien konzentriert werden. Der Entwurf regelt, dass der herkömmliche Rundfunk, das zusätzliche und zeitgleiche Übertragen herkömmlicher Rundfunkprogramme über das Internet, sowie die ausschließliche Übertragung herkömmlicher Rundfunkprogramme über das Internet, nicht zu den Telemediendiensten zählen. Auch die bloße Internet-Telefonie soll nicht darunter fallen. Zu den Telemediendiensten zählen alle Informations- und Kommunikationsdienste, die nicht ausschließlich dem Telekommunikations- oder Rundfunkbereich zuzuordnen sind.

**Verbraucherschutz beim Spaming verbessert**

Nach einer neuen Regelung im Telemediengesetz darf in Zukunft bei E-Mails in der Kopf- oder Betreffzeile weder der Absender, noch der kommerzielle Charakter der Nachricht verschleiert werden. Ein Verstoß gegen diese Vorschrift kann dann mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro bestraft werden.

## V E R S C H I E D E N E S

**Klausur der SPD-Bundestagsfraktion in Brüssel**

Am 12. Januar 2007 fand aus Anlass der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2007 die Fraktionsklausur der SPD-Bundestagsfraktion in Brüssel statt. Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden der SPD-Bundestagsfraktion, Peter Struck, und dem Vorsitzenden der deutschen Gruppe in der sozialistischen Fraktion im Europäischen Parlament (SPE), Bernhard Rapkay, richtete Josep Fontelles Borell, der bis 16. Januar 2007 Präsident des Europäischen Parlaments war, sein Grußwort an die SPD-Bundestagsfraktion. Es folgten Referate des Präsidenten der Europäischen Kommission, José Manuel Barroso, und des deutschen Außenministers, Frank-Walter Steinmeier. Weitere Referate über die Wettbewerbsfähigkeit und die soziale Dimension in der EU wurden vom Vizepräsidenten der Europäischen Union, Günter Verheugen, sowie von Franz Müntefering gehalten.

**Resolution zur Ratspräsidentschaft**

Außerdem beschloss die SPD-Bundestagsfraktion die Resolution „Gemeinsam für ein wettbewerbsfähiges und sozial gerechtes Europa“. Mit der Resolution macht die Fraktion ihre zentralen Eckpunkte für die deutsche Ratspräsidentschaft deutlich: Den europäischen Verfassungsprozess fortführen; Wirtschaftliche Dynamik und soziale Verantwortung verzahnen; Sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung gewährleisten; Stabilität und Wohlstand durch Zusammenarbeit mit unseren Nachbarn sichern und Europa als Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts.

Weitere Informationen unter: [www.deutsche-eu-ratspraesidentschaft.de](http://www.deutsche-eu-ratspraesidentschaft.de)